

Hermann Schrödter

## Bemerkungen zum Religionsverständnis der Allensbacher Untersuchungen

### I. Zur Bedeutung eines Religionsbegriffs für die Untersuchungen<sup>1</sup>

Auswertungen der beiden Untersuchungen und Stellungnahmen dazu führen immer auch zu Problemen, die mit dem Religionsbegriff zusammenhängen, den die Erhebungen zugrundelegen. Eine solche „Gesamtauswertung der Grunddaten“ beider Befragungen stellt folgendes fest: 1. eine „Distanz gegenüber den Inhalten des Religionsunterrichts“ bei den Schülern, 2. eine Spannweite zwischen „Verkündigungsaufgaben“ und „Orientierungshilfe“ bei den Lehrerantworten auf Fragen zu den Aufgaben des Religionsunterrichts, 3. hohe Erwartungen, die „zum Teil über das Interesse an Glaubensinhalten und religiöser Praxis“ hinausgehen, bei den Eltern.<sup>2</sup>

Die Festlegung von Inhalten des Religionsunterrichts, die Bestimmung seiner Aufgabe, das Hegegen bestimmter Erwartungen ihm gegenüber: All dies bestimmt sich danach, was jeweils unter „Religion“ verstanden wird, und daran wiederum hängt die Besonderheit dieses Unterrichts, des Schulfachs Religion. Aber auch für die Untersuchungen selbst ist der ihnen zugrunde liegende Religionsbegriff von Bedeutung. Denn Feststellungen über „die Religiosität der Schüler“ - ein „Grunddatum“ der Untersuchungen - und über das Einhergehen einer positiven Einstellung zu „Religiosität“ mit einer Distanzierung von „Kirchlichkeit“ setzen voraus, daß ein hinreichend genauer Begriff von „Religion“ als „Meßkriterium“ für „Religiosität“ zur Verfügung steht. Die gleiche Voraussetzung gilt auch für die Beantwortung kritischer Fragen bei der Auswertung der Untersuchungen, etwa ob nicht durch die Fragestellungen der Untersuchungen schon „auseinandergerissen wird, was in sich zusammengehört“ (nämlich Theologie und Anthropologie) und ob nicht „eine zu starke Gleichsetzung von Religiosität und (institutioneller) Kirchenbindung“ von vornherein unzulässig reduktiv wirkt.<sup>3</sup> Dies mag als Hinweise darauf genügen, wie zentral der Religionsbegriff für die Untersuchungen, ihre Erläuterung und ihre Auswertungen ist.

1) *Institut für Demoskopie Allensbach*, Religionsunterricht heute. Eine Befragung von Religionslehrern über Aufgaben, Möglichkeiten und Resonanz des Religionsunterrichts, 1987 (= UL); Schüler erleben den Katholischen Religionsunterricht, 1988 (= US).

2) Ich beziehe mich exemplarisch auf einen Bericht, der auch über Fachkreise hinaus bekannt sein dürfte: *K. Nientiedt*, Glaubensvermittlung und Hilfe zur Selbstfindung. Zwei Allensbacher Untersuchungen zum Religionsunterricht, in: *Herder Korrespondenz* 43/6 (1989), 267-272.

3) *Nientiedt*, 272.

### 1. Anforderungen an den Religionsbegriff

Die Erläuterungen<sup>4</sup> zu den Untersuchungen kommen ausdrücklich auf den Religionsbegriff zurück:

„Die Neigung, sich zum Atheismus zu bekennen, ist in der gesamten Bevölkerung trotz des Verlustes an religiösen Bindungen außerordentlich gering. Zahlreiche Untersuchungen dokumentieren eine ausgeprägte Scheu, sich kompromißlos von dem Glauben abzugrenzen. Wie die gesamte Bevölkerung, definieren auch die Schüler ihr Verständnis von Religiosität über den Glauben an Gott. Ein diffuser, ausufernder Religionsbegriff, wie er heute teilweise in der Theorie verwendet wird, ist dem Denken und Selbstverständnis der Bevölkerung überwiegend fremd. Die Selbsteinstufung als religiöser Mensch und die Intensität der Beziehung zu Gott hängen auf das engste zusammen ...“ (E, 46).

Abgesehen davon, ob man bei solchen Umfragen und ihrer Interpretation „sehr viel mehr über das Urteilsvermögen der Frager erfährt als über das, was an Ergebnissen dabei herauskommt“<sup>5</sup>, werden offensichtlich bestimmte Anforderungen an „den“ Religionsbegriff hinsichtlich seiner Konkretheit gestellt.

Die folgenden Bemerkungen möchten die im Zitat zum Ausdruck kommende Forderung nach hinreichender Bestimmtheit des Religionsbegriffs aufnehmen und auf den in den Untersuchungen und ihrer Auswertung wirksamen, aber unausdrücklichen („operativen“) Religionsbegriff und einige damit verbundene Probleme aufmerksam machen. Vor allem ist zu überprüfen, inwieweit der Religionsbegriff der Untersuchungen und ihrer Erläuterung im Unterschied zu den erwähnten „teilweise in der Theorie“ verwendeten, der geforderten Klarheit und Deutlichkeit entspricht. Die zu dieser Prüfung erforderlichen allgemeinen begriffslogischen Standards seien kurz vergegenwärtigt.

### 2. Zum „Begriff des Begriffs“

Die Vermittlung von Bewußtsein und Sein, von Denken und nicht nur Gedachtem, von Mensch und Welt vollzieht sich über „Begriffe“. Das, was wir „Begriff“ nennen, leistet und formt diese Verschränkung von „Intension“ (Denkinhalt) und „Extension“ (durch diesen Inhalt Bedachtes). Begriffe sind komplexe Strukturen solcher Verschränkung,<sup>6</sup> eine gegliederte Mannigfaltigkeit von Inhalten, die eine „Welt“ oder „Teilwelt“ repräsentieren, in denen sie Geltung beanspruchen.<sup>7</sup> Sich über Begriffe verständigen, heißt dann zugleich, die Ordnung dieser Verschränkungen

4) R. Köcher, Religionsunterricht - zwei Perspektiven, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Religionsunterricht. Aktuelle Situation und Entwicklungsperspektiven, (Arbeitshilfen 73) Bonn 1989, 22-59 (= E).

5) D. Rössler, Wiederkehr von Religion - als Thema der praktischen Theologie (und Diskussion). In: W. Oelmler Hrsg., Religion und Philosophie. Bd 1: Wiederkehr der Religion? Paderborn 1984, 170-202, 194.

6) Vgl. L. Geldsetzer, Logik. Aalen 1987, bes. 98f.

7) H. Schrödter, Analytische Religionsphilosophie. Hauptstandpunkte und Grundprobleme, Freiburg/München 1979, 16, vgl. 15-24.

offen zu legen. Über den ontologischen Status eines begrifflich erfaßten Nicht-nur-Gedachten ist dabei zunächst noch nichts ausgemacht: Es kann sich etwa um die Stellung einer Intension im Strukturzusammenhang eines Begriffs selbst handeln (logische Extension<sup>8</sup>) oder um einen Sachverhalt an hier und jetzt wahrgenommenen Gegenständen (gegenwärtig wahrnehmbare Extension). Diese Spannweite ist gerade für die Bestimmungsleistung von Begriffen wichtig. So besitzt etwa die Intension des Begriffs 'System' in der Physik eine Extension, die von der Struktur einer mathematischen Formel bis zum Zusammenhang beobachtbarer Tatsachen reicht und dadurch gerade die „Anwendung“ jener auf diese ermöglicht. Will man hier zu den erforderlichen Differenzierungen kommen, sind eigene methodisch und sachlich zu rechtfertigende Überlegungen nötig. Sie setzen das Logische voraus, auf das wir uns im folgenden konzentrieren wollen, beziehen sich aber zusätzlich noch auf andere Kriterien.

Vor allem muß man gegenüber gängigen Unterbestimmungen von 'Begriff' (etwa als 'Terminus' [Begriffswort] oder als bloße Intension) im Begriff des Begriffs seine eigentliche Leistung, die Verschränkung von Intension und Extension, festhalten. Diese Leistung eines Begriffs kann „ausdrücklich“ („explizit“) sein, sozusagen klar vor Augen stehen, muß es aber nicht. Sie kann auch „implizit“ bleiben, läßt sich dann aber aus ihren Wirkungen erschließen. Erst aufgrund einer solchen Rekonstruktion läßt sich erkennen und beurteilen, ob und inwieweit implizite, operative Begriffe den Anforderungen an Differenzierung und Strukturierung entsprechen, die an untersuchungsleitende Begriffe (als „Kriterien“) zu stellen sind (s. u. Abschnitt III.1).

Eine Grundanforderung für arbeitsfähige Begriffe - dies spiegelt sich auch im Zitat aus der Erläuterung - bildet eine für den jeweiligen Frage- bzw. Untersuchungszusammenhang hinreichende Bestimmtheit von Intension und Extension. Dies läßt sich methodisch durch intensionale oder extensionale Vorgehensweisen erreichen.<sup>9</sup>

Für alltägliche Zusammenhänge und nicht-axiomatisierte Wissenschaften empfiehlt sich ein intensionaler Ansatz. Er kann sich eines in den Grundzügen altbekannten Verfahrens bedienen, des Begriffsbaums (einer Ver-

8) Ein Beispiel logischer Extension ist die Tatsache, daß in einer Begriffspyramide die Intension „durch Kiemen atmendes Lebewesen“ der Intension „Lebewesen“ untergeordnet und der Intension „durch Lungen atmendes Lebewesen“ nebengeordnet ist. Dadurch wird z.B. (mengentheoretisch formuliert) ausgesagt, daß die Menge der Lebewesen die Menge der Kiemenatmer und Lungenatmer enthält, nicht aber die Menge der Kiemenatmer die der Lungenatmer.

9) Für Genaueres vergleiche man B. v.Freytag-Löringhoff (Neues System der Logik, Hamburg 1985) - er legt eine anschaulich aufgebaute intensionale Logik vor, die auf der Grundrelation des „Enthaltenseins“ aufbaut - und Geldsetzer (s. Anm. 6) - seine Inhaltslogik stützt sich auf die Begriffspyramide, eine Verallgemeinerung des „Porphyrischen Baums“. Beide Ansätze liefern Grundlagen für den Aufbau und Regeln für die Anwendung einer Inhaltslogik.

allgemeinerung des sog. „Porphyrischen Baums“) oder seiner Umkehrung, der Begriffspyramide.<sup>10</sup> Es besteht im Ansatz darin, jeden Begriffsinhalt ausdrücklich zu machen (d.h. in seiner Intension zu bestimmen) und in seiner Beziehung zu den in ihn eingehenden Inhalten („generelleren Begriffen“), zu den Inhalten, in denen er enthalten ist („spezifischere Begriffe“) und jenen Inhalten, denen er nebengeordnet ist („Nebenartbegriffe“) zu beschreiben (d.h. seine Extension zu bestimmen). Beides in seiner Verschränkung umschreibt die Leistung(sfähigkeit) eines Begriffs. Die hier vorzutragenden Bemerkungen verstehen sich in diesem Sinn als Versuch, den Begriff von Religion, wie er sich in den Untersuchungen und ihrer Erläuterung darstellt, zu rekonstruieren und zu kommentieren mit dem Ziel, zu einer angemessenen Rezeption der Umfrageergebnisse beizutragen.

## II. D e Spannweite des Religionsbegriffs in den Untersuchungen

Die Untersuchungen wie ihre Erläuterung verwenden die Ausdrücke „religiös“ und „Religion“ (z.B. „religiöse Bindung“ und „religiöse Erziehung“) einerseits ohne weitere Spezifizierung (UL, Fragen 7-9, 23, 29; E, 23), andererseits jedoch im Sinn von „kirchlich“ und „Kirche“ (UL, Fragen 24-28; Lehrerstellungnahmen in E, 23f.).

In die dadurch gegebene begriffliche Spannung werden auch die Auffassung davon, was „Religionsunterricht“ sei, und die Erwartungen an ihn hineingezogen. Hier entsteht ein erstes Problem: Die Bestimmung 'Religion'<sup>11</sup> im Begriff 'Religionsunterricht' ist traditionell und institutionell rechtlich als 'christlich-konfessionell' zu interpretieren. Logisch gesehen wird damit die Extension von 'Religion' deckungsgleich mit der Extension des Generalisats<sup>12</sup> 'katholisch oder evangelisch'. Dies bringt in einer Situation, die durch den wachsenden Anteil nicht-christlicher, also weder katholischer noch evangelischer Schüler, und durch die Ausbreitung religiöser Strömungen und Haltungen, die bewußt oder mindestens faktisch außerhalb der traditionellen konfessionellen Grenzen angesiedelt sind, Probleme mit sich. Denn man muß mit einer Diskrepanz zwischen diesem traditionell-institutionellen Sprachgebrauch und dem des allgemeinen Bewußtseins, also auch dem der befragten Lehrer und Schüler, rechnen: Man hört

10) *Geldsetzer* (s. Anm. 6), *Freitag-Löringhoff* (s. Anm. 9); vgl. auch *H. Schrödter*, *Die Religion der Religionspädagogik. Untersuchungen zu einem vielgebrauchten Begriff und seiner Rolle für die Praxis*, Zürich/Einsiedeln/Köln 1975, 15-27 (eine kurze Einführung).

11) Einfache Anführungszeichen bezeichnen die Verwendung des betreffenden Terminus als Bezeichnung für den gemeinten Begriffsinhalt.

12) Genau den Begriffsinhalt, den zwei oder mehr Begriffe gemeinsam haben, den sie also gemeinsam enthalten, kann man mit *Freitag-Löringhoff* deren Generalisat nennen und aussagenlogisch durch das nichtausschließende „Oder“ wiedergeben.

und liest „religiös“ nicht mehr selbstverständlich im traditionell konfessionellen Sinn „katholisch oder evangelisch“.

Für die Interpretation der Ergebnisse der Umfrage, die 'religiös' oder 'Religion' ohne spezifizierenden (*differentia specifica*) Zusatz verwenden (E, 24f., 24f., 30f. und die Zusammenfassung 31), bleibt also offen, in welchem Sinn diese Termini genau von den Befragten verstanden worden sind (z.B. UL, Fragen 5-7; US, Frage 42; anders: US, Frage 22). Wenn z.B. „günstigere Bedingungen“ für den Religionsunterricht in den Grundschulen festgestellt werden, ist die Tragweite dieser Aussage dadurch begrenzt, daß weder die möglicherweise unterschiedlichen Auffassungen von 'Religion', die in den Schularten vorherrschen, und die damit verbundenen Erwartungsunterschiede an den Religionsunterricht sowie die dort Lehrenden mit ausgewiesen sind, noch in allen Fragen konsequent eine christlich-konfessionelle Terminologie verwandt wurde (vgl. die Tabellen E, 32f.).

Die begriffliche Spannweite des Terminus 'Religion' ist nicht nur für die Erwartungen an den Religionsunterricht und den Religionslehrer von Bedeutung, sondern vor allem auch für die Bewertung der Antworten auf die Frage nach der Selbsteinschätzung der Mitschüler und ihres Elternhauses (US, Fragen 35 und 40). Der Wortlaut der Fragestellung nach der Einschätzung der eigenen Einstellung legt durch die Aufforderung, dabei vom Gottesdienstbesuch abzusehen, ein nicht-konfessionelles Verständnis der Frage direkt nahe (US, Frage 42; E, 46). Die Erläuterung interpretiert die Frage an die Schüler nach ihrer „religiösen“ Selbsteinschätzung als Antwort auf die Frage nach ihrer „Gottesbeziehung“. Dafür gibt es jedoch keine Stütze im Wortlaut der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Sie lauten im Zusammenhang der Frage:

„Einmal abgesehen davon, ob Sie in die Kirche gehen oder nicht - würden Sie sagen Sie sind ein religiöser Mensch, kein religiöser Mensch, ein überzeugter Atheist?“ (US, Frage 42, außerdem konnte der Interviewer noch „unentschieden“ vermerken)

Daß „religiös“ im Sinn von „Beziehung zu Gott“ gemeint ist, läßt sich nur aus dem Gesamtkontext der Fragestellung, aus der Kontrastierung der ersten beiden Antwortmöglichkeiten mit der dritten erschließen. Ob die Befragten die Gleichsetzung von 'religiös' und 'Gottesbeziehung' in der Situation des Interviews mitvollzogen haben, muß also offen bleiben. Dies gilt umso mehr, als die Unterscheidung zwischen „kein religiöser Mensch“ und „überzeugter Atheist“ in den Antwortmöglichkeiten eher gegen diese Gleichsetzung spricht, weil sie sich dem Wortlaut nach auf einen qualitativen Unterschied und nicht einen unterschiedlichen Grad des gleichen Verhältnisses zu beziehen scheint: Es liegt nahe, daraus zu entnehmen, man könne „kein religiöser Mensch sein“, ohne „Atheist“ sein zu müssen, und umgekehrt.

### III. Stufen des Religionsbegriffs

Sucht man nach genaueren Informationen über den Inhalt des den Untersuchungen zugrunde liegenden Religionsbegriffs, bietet sich eine den Befragten vorgelegte Merkmalsliste an (Tabelle 2 in E, 34).

#### 1. Begriff als Merkmalsmenge

Da es keine Anhaltspunkte für eine weitere Strukturierung des Religionsbegriffs gibt, muß man davon ausgehen, daß die Umfragen begriffslogisch gesehen im Rahmen des Verständnisses von Begriff als Merkmalsmenge bleiben, wie sie im vorigen Jahrhundert (B. Bolzano) aufkam. Anders als intensional-begriffslogische Auffassungen vom Begriff des Begriffs, die Begriffe als geordnete Komplexe von Bestimmungen (also von Begriffen oder Intensionen) verstehen, verzichtet die Sicht von Begriff als Merkmalsmenge auf die Anforderung struktureller Ordnung der den Begriff bildenden Bestimmungen. Dies hat zwei Vorteile: Es ermöglicht, einen Begriff durch einfachen Mengeneinschluß testbarer Eigenschaften zu bilden, und minimiert die logischen Voraussetzungen (und damit den „innerlogischen“ Arbeitsaufwand) bei der Begriffsbildung. Diese Vorteile gehen jedoch zu Lasten der extensionalen Trennschärfe so aufgebauter Begriffe. (Nach Bolzano kann man beispielsweise zwischen den Begriffen 'ungelehrter Sohn eines gelehrten Vaters' und 'gelehrter Sohn eines ungelehrten Vaters' nicht unterscheiden, weil beide Begriffsinhalte sich in der Menge ihrer Merkmale gleichen. Damit erlaubt es die als Begriff aufgefaßte Merkmalsmenge nicht, zwischen den Sachverhalten, daß der Vater gelehrt und der Sohn ungelehrt ist, oder daß es sich umgekehrt verhält, zu unterscheiden.) Eine solche Fassung des Begriffs des Begriffs bringt für hinreichend axiomatisierte Wissenschaften keine Nachteile mit sich, vielmehr können sich dort die Vorteile voll auswirken. Denn die nötige Trennschärfe wird bereits vorgängig zur ihrer logischen Analyse durch eine entsprechende Axiomatik und Methodologie sichergestellt. Es wandern sozusagen begriffliche Leistungen in den „vorlogischen“ Bereich ab. Diese Wissenschaften enthalten bereits strenge Festlegungen darüber, was als ihr „Gegenstand“ zu gelten hat und welche Operationen bzw. Verknüpfungen zwischen diesen Gegenständen zugelassen sind (in der Mathematik etwa leisten dies die Peanoschen Axiome und die zugelassenen Rechenoperationen). In alltäglichen und nicht-axiomatisierten wissenschaftlichen Kontexten liegen die Verhältnisse jedoch anders. Hier wirkt sich die Rücknahme der Anforderungen an Begriffe nachteilig aus, weil es den durch Axiomatik und Methodologie aufbereiteten Bereich nicht gibt. Seine Leistung muß vielmehr von der logischen Analyse mitübernommen werden, will man nicht methodisch eine „Grauzone“ erzeugen, in der erhebliche und entscheidende Begriffsleistungen zwar vollzogen und vorgelegt werden müssen, aber logisch unthematisierbar bleiben.

Dies gilt besonders für nicht sinnvoll formalisierbare oder axiomatisierbare wissenschaftliche Fragestellungen. Denn kann im Alltag unter Umständen die jeweilige Verwendungssituation der Termini anstelle der Axiomatisierung die erforderliche Trennschärfe liefern, gibt es diese Möglichkeit für situationsübergreifende (wissenschaftliche) Zusammenhänge nicht. Dort muß vielmehr die Begrifflichkeit selbst über ihre begriffslogische Strukturierung, über ihre ausdrücklich gemachten Inhalte und deren extensionale Ordnung die erforderliche Genauigkeit und Trennschärfe liefern, eben durch ihre über den einfachen Mengeneinschluß hinausgehende Ordnung der Intensionen und Extensionen kann sie dies auch leisten (im Beispiel also wären 'gelehrt', 'ungelehrt', 'Vater' und 'Sohn' etwa durch die logische Pyramide zu ordnen).

## 2. Merkmalsebenen

Da die Untersuchungen nur eine Merkmalsliste und keine Ordnung dieser Merkmale ausdrücklich vorgeben, legt sich ihre Ordnung nach dem einfachen Verhältnis zunehmender Konkretheit nahe. Zunehmende Konkretheit bemißt sich dabei am steigenden Voraussetzungsreichtum der verwendeten Merkmale. Da jedoch Begriffe nur als Merkmalsmenge auftreten, bleibt die Rolle dieser Merkmale im durch sie zu bestimmenden Religionsbegriff implizit und läßt sich nur indirekt und aufgrund sehr allgemeiner Kriterien - hier der vergleichsweise zunehmenden Konkretheit - erschließen.

Eine erste Ebene bestimmt das an dem Begriff 'Religion' hängende Spezifikum (*differentia specifica*) von 'Religionsunterricht' ganz formal mithilfe der Merkmale Lebensbewältigungshilfe (Nr.9 in der Reihenfolge der Aufzählung nach E, 34; vgl. UL, Tabelle 2 zu Frage 5), Situations-/Zeitanalyse (Nr.13), Allgemeinbildung (Nr.17).

Auf einer zweiten Ebene lassen sich Bestimmungen ansiedeln, die darüber hinausgehen, indem sie praktische oder theoretische Haltungen zum Ziel des Religionsunterrichts machen: Soziale Einstellung (Nr.2), Selbstkritik (Nr.4), Toleranz (Nr.7), Engagement (Nr.16), Betroffenheit gegenüber Not (Nr.19), Gegnerschaft gegen „einseitigen Materialismus“ (Nr.15); Vermittlung eines Lebenssinns (Nr.5), eines Maßstabs für Gut und Böse (Nr.18).

Mit der Zielangabe „Interesse für die Religion wecken“ befinden wir uns auf einer dritten Ebene (Nr.20), wenn wir davon ausgehen, daß die - in der Auflistung vereinzelte und nicht näher erläuterte - Bestimmung 'Religion' nicht als anderer Name für die ersten beiden oder die folgende Ebene gedacht ist.

Auf einer weiteren Ebene liegen Bestimmungen, die die Inhalte 'christlich' (Nr.8), 'Glaube' (Nr.1,3,21) oder 'Kirche' (Nr.6,10,12,14,22) in die Aufga-

benbestimmung einbegreifen. Auch „Vermittlung des Wortes Gottes“ läßt sich hier ansiedeln (Nr.11).

#### IV. Der Religionsbegriff des Synodenbeschlusses

In einer der Untersuchung entsprechenden Weise verfährt auch der Beschluß der „Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: Der Religionsunterricht in der Schule“ von 1974, auf den die Erläuterung selbst verweist (E, 28f.): Hier wie in der Untersuchung fällt auf, daß zwar von „Religion“ und „religiös“, von „christlich“, „Glaube“ und von „Kirche“ gesprochen wird, aber äußerst selten der Ausdruck „katholisch“ verwendet und damit die Konfessionalität thematisch wird (so z.B. US, Frage 21). Sicher, dies ist durch den jeweiligen Kontext deutlich - die Synode ist eine der katholischen Bistümer, die Umfrage richtet sich an Katholiken, was in der Schüleruntersuchung auch im Titel festgehalten ist. Immerhin bleibt dadurch ein wesentlicher Zug faktischer Religiosität unthematisiert, auf den sich gerade auch die Institutionalisierung des Religionsunterrichts hierzulande stützt. Im Verhältnis von Sprache und Begriffsinhalt bewegt man sich damit in einer Dauermetaphorik, nämlich in der Figur der Synekdoche, indem man ständig den Ausdruck für eine generische Bestimmung (*genus*) spezifisch (*differrentia specifica*) verwendet und dadurch schon sprachlich die Konfessionalität unterläuft. An den logischen Ort möglicher Gemeinsamkeit des 'Christlichen' tritt das entweder 'Katholische' oder 'Evangelische' der jeweiligen Konfession. (Wohlgermerkt: Es geht hier um Logik und Semantik, nicht um inhaltliche Stellungnahmen.) Die Frage nach dem Gemeinsamen bringt uns nocheinmal zum Religionsbegriff der Untersuchung zurück: Gibt es dort eine Bestimmung, die „Religion als Religion“ kennzeichnet?

#### V. 'Bindung' als zentrale Bestimmung des Religionsbegriffs der Untersuchungen

Versucht man, aus einem Vergleich der besprochenen Ebenen eine den Religionsbegriff allgemein charakterisierende inhaltliche Bestimmung in der nach dem Kriterium der Konkretheit ihrer Bestimmungen geordneten Merkmalsliste ausfindig zu machen, so bietet sich als Kriterium der Gesichtspunkt einer mit den Ebenen wachsenden Verbindlichkeit an. Denn betrachtet man die inhaltliche Anreicherung der Merkmalsebenen als zunehmende Präzisierung des Religionsbegriffs (bei einem Religionsbegriff als geordneter Komplex wäre es eine fortschreitende Spezifizierung), stellt sich diese als wachsende Anerkennung inhaltlicher Verbindlichkeiten für die eigene Position dar. Dies bestätigt die Erläuterung, in der durchgängig die Begriffe 'religiös' und 'Bindung' verknüpft werden, was sich natürlich schon durch die traditionelle Etymologie von *religio* nahelegt. In die gleiche Richtung weist die bereits diskutierte „Präzisierung“ des Religionsbegriffs als 'Glauben an Gott' in der Erläuterung, obwohl - wie

ebenfalls schon gezeigt - an vielen Stellen nach dem Wortlaut der Fragen offen bleiben muß, ob 'religiös' oder 'Religion' mit oder ohne diese Spezifikation<sup>13</sup> gemeint bzw. von den Befragten verstanden worden ist.

Die Wahl des Merkmals „Bindung“ zur vorrangigen Bestimmung von 'Religion' führt zur Auszeichnung derjenigen Sachverhalte als eigentlicher, maßgebender Extension dieses Begriffs, die diesem Merkmal entsprechen. Da sich empirisch „Bindung“ zuverlässig nur an der Zugehörigkeit zu Institutionen ausmachen läßt, ergibt sich für die Untersuchungen auf diese Weise ein hoher Grad an Übereinstimmung von Frageansatz (Religion als Bindung) und Untersuchungsgegenstand (Religionsunterricht als konfessionell gebundenes Fach). Dabei muß man jedoch wiederum beachten, daß dies zum guten Teil auf einer Interpretation der Fragen im Licht eines Religionsbegriffs beruht, von dem nicht sicher ist, ob er in der Formulierung der Fragen für die Befragten erkennbar war. Hinzu kommt, daß diese Interpretation heute auch nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann. Dazu seien noch einige kurze ergänzende Hinweise angefügt.

Zunächst ist festzuhalten, daß die Aufnahme der Bestimmung 'Glaube an Gott' in den Religionsbegriff über einen Religionsbegriff hinausgeht, der sich auf 'Bindung' beschränkt. Dies wird deutlich, wenn man bedenkt, daß zur Extension des Begriffs 'religiöse Bindung' der Buddhismus gehören kann, nicht aber zur Extension des Begriffs 'Glaube an Gott'.

Weiter ist es sogar eher unwahrscheinlich, daß die Befragten mit dem Begriff 'religiös' immer die Spezifizierungen der 'Bindung' bzw. noch weitergehend des 'Glaubens an Gott' mitgedacht haben, stellt man die gegenwärtige religiöse Situation - ohne von einer Perspektive der „Bindung“ auszugehen - in Rechnung. Ein Beispiel kann das Problem sozusagen von der anderen Seite her schlaglichtartig erhellen: Max Planck war christlicher Gemeindevorstand und glaubte dennoch weder an einen persönlichen noch an einen christlichen Gott. „Solche Beispiele zeigen, daß der Schluß vom konfessionellen Ritus auf den Gottesbegriff des einzelnen mindestens vorschnell und problematisch ist.“<sup>14</sup> Dies sei durch

13) „Spezifizieren“ bedeutet begriffslogisch das Anreichern mit Inhalt. So ist der Begriff 'vernunftbegabtes Lebewesen' gegenüber dem Begriff 'Lebewesen' durch den Inhalt 'vernunftbegabt', spezifiziert. Das Spezifikat zweier oder mehrerer Begriffe ist der Begriff, der genau die das Spezifikat bildenden Begriffe enthält, also nicht mehr und nicht weniger Inhalt. Wie das Generalisat (s. Anm.12) dem nichtausschließenden „Oder“ entspricht das Spezifikat dem aussagenlogischen „Und“. Zum Beispiel: 'Katholischer Lehrer' als Spezifikat der in ihm enthaltenen Begriffe definiert jemand, der ein Lehrerexamen bestanden und katholischen Glaubens ist. Das Generalisat 'Christ' dagegen trifft - juristisch gesehen - auf jemand zu, der katholisch oder evangelisch (oder Mitglied einer anderen rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaft) ist.

14) C. Liesenfeld, Der liebe Gott würfelt nicht! Das Gottesbild der modernen Physik am Beispiel Einstein und Heisenberg, in: J. Hoeren/M. Kessler (Hrsg.), Gottesbilder, Stuttgart 1988, 146. Das gleiche gilt für Einstein und Heisenberg, vgl. Liesenfeld, 156.

einige knappe Hinweise aus der gegenwärtigen philosophischen Diskussion von Religion noch etwas näher verdeutlicht.

Die bisher vorgetragenen Überlegungen bestätigen, daß statistische Angaben über „Religion“ nur etwas „über die Funktionen und Funktionsfähigkeit der religiösen Institutionen“ aussagen. Dann ist aber bei jeder Interpretation von Erhebungen immer zu berücksichtigen, „daß das Maß der Teilnahme an ausdrücklicher [d.h. sozial-institutionell identifizierbarer] Religion [also Kirchlichkeit] kein Barometer für das Maß an gelebter Religion [d.h. an Religion der Subjektivität] ist“<sup>15</sup>. Die „Unverrechenbarkeit und Unaufhebbarkeit der Individualität“ und die dadurch gegebene Veränderung des Autoritätsverständnisses sind gerade als kennzeichnender Wandel des Christentums in der Neuzeit zu sehen.<sup>16</sup> Dies läßt fragen, ob der Begriff 'Bindung', macht man ihn zum ausschlaggebenden Merkmal von Religion, nicht wesentliche Züge heutiger Religiosität von vornherein ausblendet.<sup>17</sup> Denn gerade in der Neuzeit ist deutlich geworden, daß „Bindung an die Wahrheit“ als „grundlegender religiöser Akt“ notwendig Freiheit impliziert.<sup>18</sup> Selbst wenn man mit Schleiermacher Religion wesentlich auf das Bewußtsein „schlechthiniger Abhängigkeit“ gründet, ist dabei zugleich „schlechthinige Freiheit“ mitzudenken;<sup>19</sup> ein Gleiches gilt für den Zusammenhang von Religion und Wahrheit.<sup>20</sup> Auf jeden Fall gilt: Die Religion auszeichnende Bestimmung kann nicht an Institutionalisierung bzw. Kirchlichkeit festgemacht werden.<sup>21</sup>

## VI. Ein begriffslogisch aufgebauter Religionsbegriff

Vergleichen wir zur Verdeutlichung des Gesagten den am Begriff als Merkmalsmenge orientierten der Untersuchungen mit einem begriffslogisch strukturierten Religionsbegriff. Zunächst ist der intensionale Gehalt dieses Begriffs ausdrücklich zu machen, wobei wir hier voraussetzen, daß er sich auf einer angemessenen Stufe der Allgemeinheit bewegt.<sup>22</sup>

15) Rössler (s. Anm. 5), 173, 178.

16) T. Rendtorff, in: Oelmüller (s. Anm. 5), 239f [Diskussionsbeitrag].

17) Vgl. auch F.-X. Kaufmann, Die heutige Tradierungskrise und der Religionsunterricht, in: Religionsunterricht. Aktuelle Situation und Entwicklungsperspektiven (s. Anm. 4), 60-73, 64-69.

18) L. Oeing-Hanhoff, Kriterien der wahren Religion, in: Oelmüller (s. Anm. 5), 124-134, 126f.

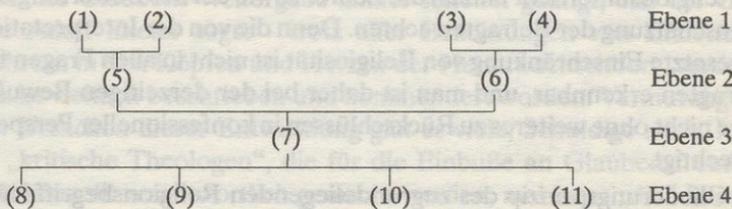
19) H. Krings, 252 [Diskussionsbeitrag]; einschränkend A. Schwan, 195f. [Diskussionsbeitrag], beide in: Oelmüller (s. Anm. 5).

20) Vgl. auch H. Schrödter, Erfahrung und Transzendenz. Ein Versuch zu Anfang und Methode von Religionsphilosophie, Altenberge 1987, 245-259; vgl. ders., Sinnfragen aus theologischer Sicht. Religionsphilosophische Überlegungen in pädagogischer Absicht, in: Hess. Blätter f. Volksbildg. 1/1986, 3-10.

21) Krings, 249; Schwan 254f. (beide s. Anm. 19); W. Oelmüller, Zur Eröffnung des Kolloquiums, in: Oelmüller (s. Anm. 5), 132-134.

22) Vgl. Schrödter (s. Anm. 7), 299, und die Erläuterungen 293-303; Krings (s. Anm. 19), 250-252.

'Religion' wird dann definiert als 'Gesamtheit der Erscheinungen (Objektivationen), in denen Menschen das Bewußtsein der radikalen Endlichkeit ihrer Existenz und deren reale Überwindung (Religiosität) ausdrücklich machen', läßt er sich in folgender logischer Pyramide darstellen:



Die durch Ziffern wiedergegebenen Intensionen sind: (1) Bewußtsein radikaler Endlichkeit menschlicher Existenz; (2) reale Überwindung dieser Endlichkeit; (3) Ausdrücklichkeit (Inhalte und Vollzüge); (4) Erscheinungscharakter (in Raum und Zeit); (5) Religiosität (subjektive, persönliche Seite von Religion); (6) Objektivation (objektive Seite der Religion, Institutionen); (7) Religion (als Spezifikat der darüberstehenden (selbst zum Teil Spezifikate) und Generalisat der darunterstehenden Begriffe); (8)-(11) konkrete Religionen.

Die Begriffe auf den verschiedenen Ebenen der Merkmalliste der Untersuchungen lassen sich den Begriffen der logischen Pyramide zuordnen und dadurch in ihrer Beziehung zum vorgeschlagenen strukturierten Begriff von Religion erfassen. Die Begriffe der ersten und zweiten Ebene sind solche, die intensional in den Religionsbegriff eingehen, der also inhaltsreicher ist als jeder von ihnen. Die Begriffe der letzten Ebene dagegen sind spezieller (inhaltsreicher) als der Religionsbegriff. Die Begriffe dieser Ebenen sind somit entweder zu allgemein oder zu speziell für einen angemessenen Religionsbegriff. Andererseits bleibt die entscheidende dritte Ebene des strukturierten Religionsbegriffs in den Untersuchungen durch das Fehlen einer Strukturierung unbestimmt, denn die Beschränkung auf eine Merkmalsmenge als Charakterisierung des Religionsbegriffs läßt eine logisch angemessene inhaltliche Bestimmung von 'Religion' [im strukturierten Begriff das Spezifikat (5) von (1) und (2)] nicht zu. An deren Stelle tritt etwas Außerlogisches, nämlich die Wahl des Merkmals der Bindung als bestimmenden Grundzug von Religion. Dies bringt den objektivierend-institutionsbezogenen Charakter des impliziten Religionsbegriffs mit sich.

## VII. Zur Bedeutung der Untersuchungen angesichts ihres Religionsbegriffs

Die Analyse des die Untersuchungen und die Erläuterung leitenden Religionsbegriffs ergab eine Reihe von Gesichtspunkten, die bei ihrer Bewertung nicht übersehen werden sollten. Es sind vor allem folgende:

(1) Es besteht eine Spannung zwischen der schlichten Verwendung des Terminus „religiös“ (bzw. „Religiosität“) und seiner interpretativen Auffüllung in Richtung auf „Gottesbeziehung“ und institutionalisierte Religion. Darauf sollte man insbesondere bei Rückschlüssen auf Erwartungen an den Religionsunterricht und an die Lehrer sowie bei der Bewertung der Selbsteinschätzung der Befragten achten. Denn die von der Interpretation vorausgesetzte Einschränkung von Religiosität ist nicht in allen Fragen für die Befragten erkennbar, und man ist daher bei der derzeitigen Bewußtseinslage nicht ohne weiteres zu Rückschlüssen in konfessioneller Perspektive berechtigt.

(2) Als Gliederungsprinzip des zugrundeliegenden Religionsbegriffs läßt sich nur die Bildung einer Merkmalsmenge ausmachen. Damit bleibt die logische Zuordnung der als Merkmale auftauchenden Bestimmungen offen. Die nötige Trennschärfe erhält der Religionsbegriff erst durch das Hervorheben des Merkmals der „Bindung“, also nicht durch eine logische Strukturierung, sondern über eine am Phänomen institutionalisierter Religion orientierte Akzentuierung. Eine solche pragmatisch motivierte Präzisierung ist sicher den Untersuchungen angemessen, denn sie entspricht der Verfassung ihres Untersuchungsgegenstandes. Nur sollte man festhalten, daß dies angesichts vieler Formulierungen der Befragung eine mögliche, aber nicht auch für die Befragten klar gesicherte Auslegung der Fragen darstellt.

(3) Eines kann man von den Ergebnissen der Untersuchungen nicht erwarten: eine Auskunft darüber, was und wie Religionsunterricht sein *soll*. Aus der Analyse des Religionsbegriffs der Untersuchungen und ihrer Erläuterung ergibt sich vielmehr, daß die Wertungen, die dabei ins Spiel kommen (müssen), die Resultate der Umfragen aus einer darüber hinausgehenden Perspektive beurteilen. Diese kann aus den Untersuchungen den notwendigen Sachkontext in gesicherter Form gewinnen und damit den Bewährungsrahmen für das Gewollte - das ist viel, aber eben nicht alles. Die Diskussion über die „richtige“ Aufgabenstellung des Religionsunterrichts darf an den Ergebnissen der Untersuchungen nicht ohne Realitätsverlust vorübergehen, aber sie kann sich ihre Kriterien auch nicht von ihnen vorgeben lassen.

Die vorgetragenen Überlegungen zeigen, daß sich das tatsächliche Gewicht der Untersuchungen nur zureichend bestimmen läßt, wenn man bei ihrer Auswertung auch die durch ihren - impliziten - Religionsbegriff gesetzten Rahmenbedingungen berücksichtigt.